

## Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 01. öffentliche Sitzung am 25.06.2014  
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	1.2	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Kaiserslautern-Süd  
Im Auftrag:

### **TOP: 4**

Wahl der Ortsbeigeordneten, Ernennung, Vereidigung und  
Einführung in das Amt

- a) Erster Ortsbeigeordneter
- b) Weiterer Ortsbeigeordneter

### **Sachvortrag:**

Nach der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Schopp können bis zu zwei Beigeordnete gewählt werden.

Die Wahl der Ortsbeigeordneten bestimmt sich nach den Regelungen des § 40 GemO. Danach erfolgt die Wahl der Ortsbeigeordneten in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält.

Die Auszählung der Stimmen wird vom Wahlvorstand vorgenommen.

### **a) Erster Ortsbeigeordneter**

Für die Auszählung der Stimmen dieser Wahl beauftragt der Vorsitzende folgende zwei Ratsmitglieder:

- Benjamin Busch
- Carolyn Vorwieger

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Jürgen Littig für das Amt des Ersten Ortsbeigeordneten vor.

### **Abstimmungsergebnis:**

10 Stimmen dafür  
1 Stimmen dagegen  
1 ungültige Stimme  
1 Stimmenthaltung

Somit ist Herr Jürgen Littig zum Ersten Ortsbeigeordneten gewählt.

Herr Willi Vetter-Gundacker erscheint zur Sitzung und wird vom Ortsbürgermeister im Namen der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten als Ratsmitglied verpflichtet.

## **b) Weiterer Ortsbeigeordneter**

Für die Auszählung der Stimmen dieser Wahl beauftragt der Vorsitzende folgende zwei Ratsmitglieder:

- Martina Forster
- Manfred Schuck

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Ralf Weismann für das Amt des Weiteren Ortsbeigeordneten vor.

### **Abstimmungsergebnis:**

12 Stimmen dafür  
1 ungültige Stimme  
1 Stimmenthaltung

Somit ist Herr Ralf Weismann zum Weiteren Ortsbeigeordneten gewählt.

Die gewählten Ortsbeigeordneten nehmen die Wahl an.

Über die Wahl der Ortsbeigeordneten werden Niederschriften angefertigt. Diese werden vom Vorsitzenden, den Mitgliedern des Wahlausschusses und von der Schriftführerin unterzeichnet und als **Anlage Nr. 3 und 4** dieser Niederschrift beigefügt.

Die gewählten Ortsbeigeordneten werden durch den Ortsbürgermeister ernannt, vereidigt und in ihr Amt eingeführt. Die Niederschriften darüber werden jeweils von den neu gewählten Ortsbeigeordneten und von dem Vorsitzenden unterschrieben. Sie liegen als **Anlage Nr. 5 und 6** dieser Niederschrift bei, ebenso eine Kopie der Ernennungsurkunden (**Anlage Nr. 7 und 8**).